

Private Krankenzusatzversicherung

Produktinformationsblatt

asano AG

Deutschland

Tarifstufe Zahnersatz *plus* & *extra*

2018

Informationen zur Krankenzusatzversicherung der Tarifstufe: Zahnersatz *plus* und Zahnersatz *extra*

Als Anlage zu Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie folgende vorvertragliche und vertragliche Informationen:

- Produktinformationsblatt
- Kunden- & Vertragsinformationsblatt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung
- Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum angebotenen Versicherungsschutz. Die Informationen sind nicht abschließend und stellen für Sie eine Orientierungshilfe zur Wahl des Versicherungsschutzes dar. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 07/2017 für die Tarife Zahnersatz *plus* und Zahnersatz *extra*

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur bestehenden, gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach Art einer Schadenversicherung. Dieser Schutz bietet eine Absicherung gegen Risiken durch medizinisch notwendigen Zahnersatz.



Was ist versichert?

- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige Maßnahmen für Zahnersatz.
- ✓ Kostenerstattung erfolgt z. Beispiel für:
 - ✓ privatärztliche Mehrkosten für Zahnersatz
 - ✓ Krone, Brücke, Implantat, Prothese und Reparaturen
 - ✓ 100 % Festkostenzuschuss und *plus*- Implantatversorgung
 - ✓ 200% Festkostenzuschuss und *extra*- Implantatversorgung
- ✓ Detaillierte Informationen zum Leistungsumfang sind in den §§ 2 – 3 AVB zu finden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Heilbehandlungen, die bereits vor Vertragsschluss bekannt, medizinisch angeraten oder bereits begonnen waren
- ✗ fehlende, nicht ersetzte Zähne bei Vertragsschluss
- ✗ kosmetische Maßnahmen
- ✗ Maßnahmen, die nicht von approbierten Ärzten erbracht werden
- ✗ Rechnungsanteile, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ bzw. Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätzen überschreiten
- ✗ Detaillierte Informationen zu Leistungseinschränkungen sind in § 2 AVB zu finden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Einzelfälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Dies sind zum Beispiel:
 - ! für bei Vertragsabschluss fehlende, nicht ersetzte Zähne
 - ! für bei Vertragsabschluss bereits begonnene oder angeratene Behandlungen
 - ! Leistungen ab Vertragsbeginn, die in den ersten Versicherungsjahren über die festgelegten Leistungsgrenzen hinaus gehen
 - ! Detaillierte Informationen zu möglichen Leistungseinschränkungen finden Sie in § 2 Abs. 4 AVB



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie oder die versicherte Person müssen uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles erforderlich ist.
- Die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Beiträge.
- Detaillierte Informationen zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie den §§ 5 - 7 AVB.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus Ihrem Alter und der gewählten Tarifvariante
- Die Beitragshöhe für Ihren Vertrag finden Sie in den Antragsunterlagen und im Versicherungsschein.
- Der Erstbeitrag wird unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Die Folgeprämien werden, entsprechend der gewählten Zahlungsweise, zum 1. eines jeden Folgetermins ebenso unverzüglich fällig.
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung.
- Detaillierte Informationen finden Sie in den §§ 6 - 7 AVB.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen
- Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündigen.
- Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündigen.
- Detaillierte Informationen finden Sie in § 9 AVB.